



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2023

Plenum

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Der Landessozialbericht zeigt das hessische Versagen bei der Bekämpfung von Armut auf

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die zentralen Aussagen aus dem dritten hessischen Landessozialbericht lauten wie folgt:
 1. Die Schere bei den Einkommen und Vermögen geht immer weiter auseinander.
Die Armutsquote liegt in Hessen bei 17,9 %. 45 % der Alleinerziehenden-Haushalte sind von Armut betroffen. 41 % der Hessinnen und Hessen haben kein oder negatives Vermögen, bei Alleinerziehenden mit einem Kind sind es 77,5 %.
Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden und der Hochtaunuskreis haben die höchste Einkommens-Ungleichheit in Hessen. Der Anteil der Einkommens- und Vermögensreichen hat sich innerhalb von fünf Jahren in Hessen um 0,5 Prozentpunkte auf 6,4 % erhöht, der Anteil der einkommens- und vermögensarmen Menschen um 0,8 Prozentpunkte auf 13,5 % (bei Frauen 22 %).
 2. Alleinerziehende sind ärmer
Alleinerziehende in Hessen erzielen nur zwei Drittel des durchschnittlichen Einkommens. Sie weisen lediglich 26,6 % des Durchschnittsvermögens anderer Haushalte auf.
40 % der alleinerziehenden SGB-II-Beziehenden sind erwerbstätig, bei den ledigen Beziehenden von SGB-II-Leistungen sind dies 25 %, bei den Paarfamilien 32 %. Alleinerziehende werden häufiger in geringfügige Beschäftigung vermittelt.
 3. Wer arm ist, stirbt früher
13 % der Frauen und 27 % der Männer aus der niedrigsten Einkommensgruppe sterben vor Vollendung des 65. Lebensjahres, in der höchsten Einkommensgruppe sind es nur 8 % der Frauen und 14 % der Männer.
 4. Hessen bildet zu wenig aus
Das Ausbildungsangebot ist in Hessen mit einer Angebots-Nachfrage-Relation in Hessen von 91,4 eines der schlechtesten in Deutschland (bundesweit 96,5 Punkte).
 5. Volle Berufstätigkeit von Frauen und Alleinerziehenden scheitert auch an fehlender Ganztagsbetreuung in den Kitas
Die Ganztagsbetreuungsquote lag 2020 in Hessen bei 20,4 % für 0 bis 2-Jährige und bei 54,5 % für 3 bis 5-Jährige.
 6. Die Miete belastet das Familienbudget erheblich
Der Wohnkostenanteil lag 2018 durchschnittlich bei 29,5 % des Haushaltsnettoeinkommens. Miete und Nebenkosten belasten allerdings die Familien unterschiedlich. Haushalte von erwerbslosen Menschen müssen 46,4 % des Einkommens für Wohnkosten tragen, bei Rentnerinnen und Rentnern sind es 37,3 %, bei Alleinerziehenden-Haushalten mit einem Kind 37,1 %.

- II. Der Landtag nimmt den Bericht zur Kenntnis und stellt fest, dass die Bilanz der hessischen Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik katastrophal ist. Der Landtag stellt fest, dass die Kenntnis der Landesregierung über die Gründe der Armutsentwicklung im Land und den Kommunen unzureichend ist. Die Empfehlungen früherer Landessozialberichte wurden in nur geringem Maße umgesetzt.
- III. Der Landtag weist die Empfehlungen der Landesregierung als unzureichend zurück. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen sind vage, sehr vage oder werden nur geprüft. Ein Teil der angekündigten Maßnahmen wartet seit Jahren auf eine Umsetzung, trotz bereitgestellter Finanzmittel im Landeshaushalt. Die einzig konkrete Maßnahme ist die Wieder-Förderung des Verbandes der alleinerziehenden Mütter und Väter (VAMV) Hessen, der 2022 kaum finanzielle Mittel vom Land bekam und seine Arbeit massiv einschränken musste. Eine institutionelle und ausreichende Förderung des Verbandes sieht der Landtag als unabdingbar an.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu folgenden Themen noch in dieser Wahlperiode konkrete kurz- und langfristige Maßnahmen auf den Weg zu bringen:
- Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit,
 - Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Angeboten für Familien,
 - Kinderarmut überall dort, wo es notwendig ist, tatsächlich zu bekämpfen,
 - die Ausbildungssituation zu verbessern und den sozialen Arbeitsmarkt stärker zu fördern,
 - für Geflüchtete muss es einheitliche Standards geben, sie sollen schnell Wohnungen beziehen und Integrationsangebote erhalten,
 - Alleinerziehende brauchen bessere Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit, die familienorientierte Infrastruktur muss ausgebaut werden,
 - soziale Arbeit muss besser finanziert und von Bürokratie befreit werden, aufsuchende Sozialarbeit muss gestärkt werden.
- Dies wären erste Schritte, wie sie von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Gewerkschaften gefordert werden. Außerdem ist eine kontinuierliche Armutsberichterstattung erforderlich.
- V. Die Landesregierung ist gefordert, auch auf Bundesebene tätig zu werden, etwa um der weiteren Verzögerung der Kindergrundsicherung durch die Bundesregierung entgegenzutreten. Sie hat sich jedoch nicht hinter der Bundesebene zu verstecken. Es gibt genügend Aufgabenfelder zur Abfederung von Armut, die von der Landesregierung selbst veranlasst werden müssen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Februar 2023

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula